

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 07.05.2024 im Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt -Dienstleistungszentrum Lenting- Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Teilnehmer:

Vorsitzender	Peter von der Grün, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter Höhere Landesplanungsbehörde Regierung von Oberbayern:	Dr. Sebastian Wagner Walter Kufeld Dr. Katharina Winter Frau Schröder

Beginn der öffentlichen Sitzung: 9.05 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 9.19 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1 Jahresrechnung 2023

TOP 2 Haushalt 2024

TOP 3 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzenden eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern, Herrn Kufeld, Höhere Landesplanungsbehörde, sowie die Zuhörer, die an der Planungsausschusssitzung teilnahmen.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzenden stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Jahresrechnung 2023
hier: örtliche Prüfung

Anlage: Prüfbericht vom 19.03.2024

Sachvortrag des Vorsitzenden:

Die Jahresrechnung 2023 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 61.418,72 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.256,31 € ab.

Die Jahresrechnung 2023 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 19.03.2024 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 89 Abs. 3 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 19.03.2024 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 wird erteilt.

Der Verbandsvorsitzende wird bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 2 Haushalt 2024

Anlagen: Haushaltssatzung
 Haushaltsplan
 Vorbericht
 Stellenplan
 Gesamtplan mit Rücklagenstand

Sachvortrag des Vorsitzenden:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 73.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 6.306,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt aufgrund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt ungekürzt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde keine Umlage erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Die Ansätze haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 etwas verändert. Der Landkreis Eichstätt wird rückwirkend zum 01.01.2024 vom Planungsverband eine Pauschale für zentrale Dienste in Höhe von jährlich ca. 9.000,00 € (siehe auch Vorbericht) erheben. Diese Vereinbarung wird sich an den Empfehlungen der Gemeindekasse (GKST Bericht Nr. 10/2023) orientieren.

Sachvortrag des Geschäftsführers:

Herr Fischer erläutert die Satzung für das Haushaltsjahr 2024 und warum die Vereinbarung für zentrale Dienste zwischen dem Landratsamt Eichstätt und dem Planungsverband geschlossen werden soll.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden:

Die Vereinbarung für zentrale Dienste soll rückwirkend ab dem 01.01.2024 geschlossen werden. Der zu zahlende Betrag des Planungsverbandes an das Landratsamt Eichstätt beträgt jährlich 9.000,00 €.

Beschluss Planungsverband:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Haushaltssatzung – samt Anlagen – des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wortmeldungen: keine

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzenden, Herr Landrat von der Grün, die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses um 09.19 Uhr schloss

Lenting, den 07.05.2024
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Peter von der Grün
Landrat und
Verbandsvorsitzender



Eric Fischer
Geschäftsführer und Schriftführer